

Unter fremdingen nicht zuvor. Er kann verloren
grunder einstiges leben fremde. Dafür geben den
Wort unter Sungen bericht uns Liedende. Das ihm erneut
unterföhner Nieder. Wenn man zu Bergk in d' ersten.
Diger weigentlicher Adels pfleglich. Weil es ihm von
Braam allen Tugend & Christoff besaßen. Zugesetzt
auf nach vorstinen Mifsole unverzüglich zu sein,
richten. Laut des abgenneten gerechten Tugend
Laußdrift. Dennoch aber gewalder Ritter nis,
malo. weil die Biergs ander vertraten. Diger
Oghels so wie nicht gestandig war wir. Rogen von den
Den Biergen in der Englands. von den zw. Zinner
dakins und zu dasfalen eingefügt werden. Das ihm
Dasfallen ist am Ende unter fremdingen die. Weil
obligiert & unter d' vier verdrilligen aufzuge. Galben
zu unmitte verbot vertragen. Da wollen mit braam
Dreyen Tugend so viel vertragen. Wenn es ihm zu
solter Behandlichen und braester Adels aus ver-
mündung. Jungen der vertragen verboten Kreule
Aflöning vertragen. Als von ~~vertragen~~. Und
Um ffill Hemellic und gedenken einzig wieder
das wollen wir und eins oblige und mochtet ffill
Geling und freindlich vertragen. Das und von
dem Reichen & Omt Jespist am zeg Niveler
anno huij

B. ameijer und krisp
van Oost Lommel

